

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Haushaltsführung 2013

Mitteilung gemäß § 37 Absatz 4 der Bundeshaushaltsordnung über die Einwilligung in eine überplanmäßige Ausgabe bei Kapitel 12 25 Titel 893 01 – Prämien nach dem Wohnungsbau-Prämiengesetz – bis zur Höhe von 30 Mio. Euro

*Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 19. Dezember 2013
– II B 4 – VE 0111/12/10001*

Gemäß § 37 Absatz 4 der Bundeshaushaltsordnung teile ich mit, dass das Bundesministerium der Finanzen auf Antrag des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung seine Einwilligung nach Artikel 112 des Grundgesetzes erteilt hat, bei Kapitel 12 25 Titel 893 01 eine überplanmäßige Ausgabe bis zur Höhe von 30 Mio. Euro zu leisten.

Der erhöhte Mittelbedarf ergibt sich aus gegenüber der Veranschlagung und den bisherigen Annahmen gestiegenen Prämienansprüchen. Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf dem Wohnungsbau-Prämiengesetz.

